

Zeugenvernehmungen in der Sitzung des Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus/NSU BW II“ am 24. Februar 2017

In der Sitzung am 24. Februar 2017 wurden fünf Zeuginnen vernommen. Wie bereits in der vergangenen Sitzung am 30. Januar 2017 widmete sich der Ausschuss auch dieses Mal intensiv der Frage, ob es ein Unterstützerumfeld des „NSU“ gab. Hierbei richtete das Gremium den Fokus erneut auf den Ludwigsburger Raum, beschäftigte sich aber auch mit möglichen Verbindungen nach Ostdeutschland der Terroristen des „NSU“ einerseits sowie der potentiellen Unterstützer des „NSU“ in Baden-Württemberg andererseits.

Begonnen wurde mit der Vernehmung der Zeugin **Kriminalrätin H. H.** Bei der Zeugin handelt es sich um die ehemalige Leiterin der EG Umfeld beim Landeskriminalamt. Die Zeugin war ab Oktober 2012 für die Abteilung Staatsschutz beim LKA tätig. Die Vernehmung der Zeugin erfolgte zum Thema „Behördliche Kommunikation und Erkenntnisse nach dem Bekanntwerden der Terrorgruppe NSU über regionale Unterstützerszenen für die Terrorgruppe in Baden-Württemberg“.

Bei der am 24. Februar 2017 zuletzt vernommenen Zeugin handelt es sich ebenfalls um eine Beamtin des Landeskriminalamts. Frau **Kriminalhauptkommissarin S. R.** hat zu den Ermittlungen im Raum Ludwigsburg der im Januar 2013 vom Landeskriminalamt eingerichteten EG Umfeld ausgesagt. Die Zeugin war im Zeitraum Mitte Januar 2013 bis Januar 2014 beim Landeskriminalamt als verantwortliche Sachbearbeiterin für den Bereich Ludwigsburg tätig. Den Ausschuss interessierte insbesondere, inwieweit die EG Umfeld Erkenntnisse zu Unterstützern und Unterstützungshandlungen im Raum Ludwigsburg ermitteln konnte, welchen Ermittlungsansätzen sie hierbei nachgegangen ist und welche Maßnahmen sie ergriffen hat.

Die Aufarbeitung der Frage, ob es ein „Unterstützernetzwerk“ des „NSU“ gegeben hat, stellt eine der zentralen Aufgaben des Untersuchungsausschusses dar. Hierzu reicht es nicht aus, sich nur auf die mit den Ermittlungen betrauten Behörden und deren Arbeit zu fokussieren. Vielmehr wurden zu der Sitzung am 24. Februar 2017 auch wieder **Privatpersonen (J.U., I. K. K. und E.K.)** als Zeugen geladen, durch deren Vernehmungen sich der Ausschuss weitere Erkenntnisse zu einem

potentiellen Unterstützerverumfeld des „NSU“ erhoffte. Es handelt sich um drei Zeuginnen, welche teils im Ludwigsburger Raum, teils in Ostdeutschland ansässig sind. Bezüglich aller drei Zeuginnen liegen Erkenntnisse dahingehend vor, dass sie jedenfalls in der Vergangenheit – maßgeblich den 1990er Jahren und/oder zu Beginn des vergangenen Jahrzehnts – zumindest zeitweise in Kontakt zu den Terroristen des „NSU“ kamen.